



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**

RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 1 vom 30.8.2017 zum Prospekt vom 9.6.2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 1**") stellt einen Prospektnachtrag nach Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 9.6.2017 (der "**Original Prospekt**" und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 der "**Ergänzte Prospekt**") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 9.6.2017 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 1 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 1.9.2017.

Die Bank hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 1 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Original Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 1 und (b) Angaben im Original Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 1. Dieser Nachtrag Nr 1 ist auf der Internetseite der Bank www.rlbooe.at verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages ist während der

üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Europaplatz 1a, 4020 Linz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 1 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 1 oder später begeben werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Die Bank hat am 29.8.2017 ihren Halbjahresfinanzbericht 2017 veröffentlicht, der den ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss 2017 für das erste Halbjahr 2017 enthält (der "**Halbjahreskonzernabschluss 2017**"). Der Halbjahreskonzernabschluss 2017 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, darstellen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMES

I.1 Im Element B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" in der Zusammenfassung auf Seite 7 des Original Prospekts wird die folgende Tabelle am Ende dieses Punktes eingefügt:

"in Millionen €	30.6.2017	31.12.2016
Gesamtvermögen	39.217	39.385
Verbindlichkeiten	35.118	35.457
Eigenkapital	4.099	3.928
in Millionen €	30.6.2017	30.6.2016
Zinsüberschuss	311	201
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Periodenüberschuss nach Steuern	210	46

Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2017 der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Seiten 17, 19"

I.2 Der Absatz in Element B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin" in der Zusammenfassung auf Seite 8 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Entfällt; es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.6.2017, eingetreten sind."

I.3 Im Element D.2 "Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind" in der Zusammenfassung auf Seite 36 des Original Prospekts wird folgender Aufzählungspunkt im Anschluss an den Aufzählungspunkt "Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für andere Mitglieder der Raiffeisenbankengruppe Österreich" ergänzt:

- "• Negative Referenzzinssätze im Kreditgeschäft könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben."

II. RISIKOFAKTOREN

II.1 Der erste Satz im Risikofaktor 2.30 "Risiko, dass die Eigenmittel der Finanzholdinggesellschaft der Emittentin nicht ausreichend sind." auf Seite 66 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Per 30.6.2017 verfügt die oberste Finanzholdinggesellschaft der Emittentin (Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) auf konsolidierter Ebene über eine Gesamtkapitalquote von 16,16% (Eigenmittel gemäß CRR) und eine Kernkapitalquote von 13,87% (Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2017 der Emittentin zum 30.6.2017, 66)."

II.2 Auf Seite 82 des Original Prospekts soll nachfolgender Risikofaktor im Anschluss an den Risikofaktor "Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für andere Mitglieder der Raiffeisenbankengruppe Österreich" ergänzt werden:

"2.43 Negative Referenzzinssätze im Kreditgeschäft könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben

Die Emittentin gewinnt einen Teil der betrieblichen Erträge aus Zinsüberschüssen. Zinsen für Kredite mit variablen Zinssätzen sind teilweise an Referenzzinssätze gebunden. Diese Referenzzinssätze können empfindlich auf viele Faktoren wie die Inflation oder die Geldpolitik der EZB oder anderer Zentralbanken reagieren, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Bestimmte Referenzzinssätze haben sich in jüngster Zeit deutlich verringert und liegen teilweise unter Null.

Der Oberste Gerichtshof ("**OGH**") hat in einer rezenten Entscheidung erkannt, dass der Kreditnehmer nicht erwarten kann, vom Kreditgeber sogenannte Negativzinsen zu erhalten. Nach Auffassung des OGH besteht typischerweise der übereinstimmende Parteiwille, dass der Kreditgeber, von der Zuteilung der Kreditvaluta abgesehen, jedenfalls keine Zahlungen an den Kreditnehmer zu leisten hat. Dies wurde durch Folgeentscheidungen des OGH bestätigt.

In weiteren Entscheidungen hat der OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist, ein negativer Referenzzinssatz je nach Höhe den vereinbarten Aufschlag demnach ganz oder teilweise reduziert. Zudem entschied der OGH, dass bei Verbraucherkreditverträgen die Vereinbarung eines Indikator-Floors ohne gleichzeitige Vereinbarung einer korrespondierenden Zinssatzobergrenze dem Konsumentenschutzgesetz widerspricht.

Weitere Verfahren zu dieser Thematik sind noch beim OGH anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren ist für die endgültige Beurteilung der Rechtslage entscheidend.

Die Emittentin könnte durch diese und weitere Gerichtsentscheidungen zu Negativzinsen negativ beeinflusst werden, was sie in bestimmten Situationen dazu verpflichten würde, für die jeweilige Zinsperiode und/oder für die Vergangenheit Zahlungen an Kreditnehmer zu leisten bzw. erhaltene Zahlungen (teilweise) zurückzuerstatten. Für mögliche Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher für den Zeitraum ab 2015 bis 30.06.2017 eine Rückstellung in Höhe von EUR 18,2 Mio. gebildet."

III. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

III.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 112 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Wertpapiere veröffentlicht werden) und die bei der FMA hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 193) angeführten Teile der Geschäftsberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 (der "**Geschäftsbericht 2016**" und der "**Geschäftsbericht 2015**") und des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts der Bank zum 30.6.2017 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2017**") werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Die Geschäftsberichte 2016 und 2015 sowie der Halbjahresfinanzbericht 2017 sind bei der FMA hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rlbooe.at) veröffentlicht."

III.2 Der erste Satz unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 112 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Geschäftsbericht 2016 enthaltenen geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Bank zum

31.12.2016 und dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Bank zum 30.6.2017 entnommen."

IV. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

IV.1 In Punkt 5.1.3 "Wichtigste Märkte" im Abschnitt "Beteiligungen" wird der zweite Absatz und der erste Satz des dritten Absatzes unter der Überschrift "OÖ Wohnbau Gruppe (OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH und OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH)" auf Seite 131 des Original Prospekts durch folgenden Text ersetzt:

"Aufgrund einer Neueinschätzung – ausgelöst durch eine fachliche Diskussion im Jahr 2016 in Zusammenhang mit der Abbildung von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ("**WGG**") in der IFRS-Konzernrechnungslegung – nahm die Emittentin eine bilanzielle Neubeurteilung der Wohnbaugesellschaften (OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH sowie OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH) vor. Bis dahin wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung bzw. Ergebnisverteilung der den Eigentümern zurechenbare Anteil gemäß der durchgerechneten Kapitalquote – abgeleitet aus den Anteilen an den gesellschaftsrechtlichen Kapitalia (31.12.2015: 83,56 % an der OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH sowie 83,29 % an der OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH) – ermittelt. Die Neubeurteilung besteht in der Berücksichtigung der Bindung des in einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft erwirtschafteten Kapitals durch besondere, im WGG geregelte Beschränkungen. Aufgrund der Regelungen des § 10 WGG betreffend die Limitierung von Ausschüttungen sowie Erlösen im Zusammenhang mit Ausscheiden oder Liquidation wird der Eigenanteil auf das eingezahlte Kapital sowie auf die an die Eigentümer ausschüttbaren Ergebnisse beschränkt."

IV.2 Im Punkt "9.1.1. Vorstand" wird nach der Tabelle auf Seite 137 des Original-Prospekts folgende Ergänzung vorgenommen:

"Der Vorstandsvertrag von Dr. Georg Starzer wird per Ende August 2017 einvernehmlich aufgelöst. Dr. Georg Starzer scheidet sohin per Ende August 2017 aus seiner Funktion als Mitglied des Vorstands aus. Die Vorstandsagenden von Dr. Georg Starzer werden von Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner und Mag. Reinhard Schwendtbauer übernommen."

IV.3 Der Absatz unter der Überschrift "11.1 Historische Finanzinformationen" auf Seite 141 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sowie den ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht

der Emittentin zum 30.6.2017, die durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert sind."

IV.4 Der Absatz unter den beiden Überschriften "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" und "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 142 des Original Prospekts wird jeweils durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe den durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Bank zum 30.6.2017."

IV.5 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 142 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 30.6.2017 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Gruppe."

IV.6 Nach dem siebten Spiegelstrich unter der Überschrift "14. Einsehbare Dokumente" auf Seite 147 des Original Prospekts wird folgender Spiegelstrich ergänzt:

"- der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2017, welcher bei der FMA hinterlegt wurde
(<http://www.rlbooe.at/halbjahresfinanzbericht2017>)"

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Der erste Satz unter der Überschrift "7.4 Angaben von Seiten Dritter" auf Seite 190 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2016 oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2017 entnommen."

VI. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN

In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 193 des Original Prospekts wird nach den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat, folgende Tabelle ergänzt:

"Dokument/Überschrift	Seite des jeweiligen Dokuments
Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2017 – Halbjahresfinanzbericht 2017	
Erfolgsrechnung	17
Gesamtergebnisrechnung	18
Bilanz	19
Eigenkapitalentwicklung	20
Geldflussrechnung	21
Segmentberichterstattung	22 - 24
Erläuterungen	25 - 68"

UNTERFERTIGUNG DES NACHTRAGS

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Europaplatz 1a, 4020 Linz, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Linz zu FN 247579 m, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Linz, am

Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
als kollektiv zeichnungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes

Mag. Christian Ratz
als kollektiv zeichnungsberechtigter Prokurist